

Fürstl. Archiv Rheda Urk. Clarholz

791a

1753

April 30

Leopold von Rübelle, Propst zu Clarholtz, noie. seines Eigenbehörigen Rhebaum, u. Ernestus Oistendorff, S.J., Geistae p.t. Rector, noie. des Eigenbehörigen Eickhoff, beide wohnhaft zu Ölde, willigen in eine Permutation von Ländereien der beiden Eigenbehörigen. Indem das Gotteshaus S. Marienfeldt den Zehnten von des Eickhoffs

Ländereien

Ländereien hebt, so willigt dasselbe darin, daß der Zehnte von dem eingetauschten Lande seitens Eickhoff weiter entrichtet werde.

Clarholtz, 1753, den 30. Aprilis.

Unterschriften: Florentius Abbt.  
Leopold von Rübelle,  
Propst,  
Ernestus Oistendorff,  
S.J. Geistae p.t. Rector.

Papier, mit den Siegeln der drei Subscribenten.